

JUGENDLICHE UND HANDY AUF EINEN BLICK

MIT DEM HANDY IST KOMMUNIKATION FAST IMMER UND ÜBERALL MÖGLICH. GERADE JUGENDLICHE MACHEN SICH DAS ZU NUTZE. DASS SIE SICH IN IHREM INTENSIVEN HANDYKONSUM SPEZIELLEN RISIKEN AUSSETZEN – FINANZIELLER, TECHNISCHER ODER AUCH RECHTLICHER ART – WISSEN ABER NUR DIE WENIGSTEN. JUGENDMEDIENSCHUTZ UND MEDIENKOMPETENZPROJEKTE SIND DAHER VERSTÄRKT GEFORDERT, AUFKLÄRUNG ZU BETREIBEN UND DEN SINNVOLLEN UMGANG MIT DEM MOBILTELEFON ZU VERMITTELN.

„JUGENDLICHE UND HANDY AUF EINEN BLICK“ ERLÄUTERT WICHTIGE GEFAHRENMOMENTE, NENNT ANLAUFSTELLEN UND GIBT HINWEISE FÜR DEN KREATIVEN EINSATZ VON HANDYS IN DER PROJEKTARBEIT.

VERBREITUNG

EGAL OB PER SMS ODER TELEFONANRUF: DER KOMMUNIKATIVE AUSTAUSCH NIMMT EINEN BEDEUTENDEN STELLENWERT BEI DIESER ZIELGRUPPE EIN. DAS HÄNGT U. A. MIT DER PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND IDENTITÄTSBILDUNG ZUSAMMEN. STUDIEN BELEGEN, DASS IN HAUSHALTEN, IN DENEN HERANWACHSENDE LEBEN, DIE TELEFONKOSTEN HÖHER SIND ALS IN ANDEREN. DAS PHÄNOMEN IST NICHT NEU.

Die Studie „Jugend, Information, (Multi-)Media“ aus dem Jahr 2005 (JIM 2005) des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest verweist darauf, dass 84% der 12- bis 13-Jährigen über ein eigenes Handy verfügen. Das sind 9% mehr als im Vorjahr. 92% der deutschen Jugendlichen (12 bis 19 Jahre) besitzen ein eigenes Mobiltelefon. Bildungsunterschiede spielen hier keine Rolle. Es zeigt sich allerdings ein Geschlechterunterschied: Handys werden von Mädchen (94%) noch stärker als von Jungen (90%) genutzt. Unabhängig von Alter, Geschlecht oder Bildung ist für alle das Versenden und Empfangen von Kurznachrichten (SMS) die wichtigste Funktion des Handys. Laut JIM 2005 kommt das Telefonieren erst an zweiter Stelle. Für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren ist hingegen das Spielen besonders wichtig. Das Handy als Telefon wird vernachlässigt und eher wie eine Spielkonsole genutzt, so die Sonderbefragung „Besitz und Nutzung von Handys“ des Egmont Ehapa Verlages. Nach dem Fernsehprogramm ist das Handy am häufigsten Thema und für jeden zehnten Jugendlichen die zurzeit „angesagteste“ Technologie. JIM-Studie 2005: www.mpfs.de/fileadmin/Studien/JIM2005.pdf
Sonderbefragung „Besitz und Nutzung von Handys“: www.ehapaedia.de/service/pdf/Handy.pdf

KOSTENFALLE HANDY?

LAUT JIM 2005 GEBEN DEUTSCHE JUGENDLICHE IM DURCHSCHNITT MONATLICH 21 EURO FÜR DAS HANDY

AUS, WOVON SIE ETWA ZWEI DRITTEL SELBST ZAHLEN MÜSSEN. HOCHGERECHNET HAT ETWA EINE HALBE MILLION DER JUGENDLICHEN AB UND ZU PROBLEME BEI DER BEZAHLUNG IHRER HANDYRECHNUNG, GUT EIN VIERTEL DAVON REGELMÄSSIG. WAS TUN?

Bevor die Mobilkommunikation unerwartete Kosten erzeugt, stellt sich die grundsätzliche Frage, ob man ein Handy mit einem Guthabenbetrag („PrePaid“- voraus bezahlt) kaufen oder einen Laufzeitvertrag abschließen sollte? Während PrePaid-Handys ohne monatlichen Grundpreis auskommen, dafür aber einen erhöhten Minutentarif verlangen, ist es beim Laufzeitvertrag umgekehrt. Wird das im Voraus bezahlte Budget eines PrePaid-Handys überschritten, ist das Telefonieren nicht mehr möglich. Da beim Vertragshandy erst am Monatsende die Rechnung kommt, nutzen viele Jugendliche ein PrePaid-Handy. Insbesondere dann, wenn sie selber noch keinen Vertrag abschließen können.

RECHTSLAGE

Ein von einem Minderjährigen ohne Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters geschlossener Handyvertrag mit längerer Laufzeit ist nur dann wirksam, wenn der Minderjährige diese Leistung mit Mitteln bewirkt hat, die ihm zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung von dem Vertreter (z.B. als Taschengeld) oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind (z.B. als Geldgeschenk). Vgl. § 110 BGB (Taschengeldparagrah). Weitere Informationen hierzu hält der WDR bereit: www.ratgeberrecht.de/index/is03890.html

Ein PrePaid-Handy wirkt als Schutz gegen ein Minus auf dem Konto – aber nur bedingt: Schließt man z.B. ein Klingelton-Abo ab, werden die fälligen Gebühren dafür automatisch abgebucht. Bei ausgeschöpfter PrePaid-Karte kann sich auch hier ein Minus ansammeln. Anrufen kann man mit einer leeren Guthabekarte übrigens nicht mehr, aber noch für eine gewisse Zeit angerufen werden.

NACHRECHNEN LOHNT

Das Telefonieren mit PrePaid-Handy ist günstiger geworden und kann mit Vertragshandys teilweise konkurrieren. Achten Sie auf die Minuten-Taktung bei Beurteilung eines Angebots. Und Vorsicht bei subventionierten „Null-“ oder „Ein-Euro-Handys“. Monatliche Mindestumsätze oder erhöhte Grundgebühren verteuern das vermeintliche Sparangebot.

TEEN-CARD

Als Alternative zu PrePaid-Handys für Jugendliche bieten einige Mobilfunkanbieter spezielle Teen-Cards an. Sie werden an bestehende Verträge der Eltern gekoppelt und auf einen festen, monatlichen Betrag begrenzt. Ist der Betrag erschöpft, gibt es erst im nächsten Monat wieder ein neues Guthaben. Im Unterschied zu PrePaid-Handys sind darüber hinaus 0190er, 0900er und ähnliche Sondernummern gesperrt ebenso wie die fünfstelligen Premium-SMS-Nummern. Sie werden besonders oft für die (Abo-)Bestellung von Logos, Klingeltönen usw. zum Einsatz gebracht. Die Sperrung gilt auch für MMS, Auslandstelefonate usw.

TARIFWAHL

Das Onlinemagazin www.teltarif.de hat nachgerechnet, welche Handyangebote für verschiedene Nutzer(innen) am günstigsten sind. Vor der Wahl des geeigneten Tarifs sollte man sich folgende Fragen beantworten. Dies können Sie

für sich tun oder zusammen mit Ihrem Kind: Rufe ich immer die gleichen Leute an? Telefoniere ich zu bestimmten Zeiten (tagsüber, abends, am Wochenende) und dann wie lange? Telefoniere ich oft ins Ausland? Telefoniere ich mehr ins eigene Netz, andere Netze oder ins Festnetz? Telefoniere ich fast immer nur innerhalb meiner eigenen Stadt? Verschicke ich hauptsächlich SMS? Nutze ich vor allem Multimedia-Angebote (MMS etc.) und möchte auch eMails auf meinem Handy empfangen? Rechenfaule gehen online, geben in eine Suchmaschine einfach „mobilfunk AND profil“ ein und verschiedene Tarifrechner werden angeboten.

Wie Sie Kostenfallen bei der Handynutzung entgehen, erklärt die Verbraucherzentrale NRW online unter www.verbraucherzentrale-nrw.de (Menüpunkt: Medien und Telekommunikation > Mobilfunk). Speziell an Jugendliche richtet sich das Onlineportal mit einem Handy-Special unter: www.checked4you.de

SICHERHEITSFragen

DIE MOBILKOMMUNIKATION PER HANDY ERMÖGLICHT ES, DINGE UNTERWEGS ZU ERLEDIGEN, DIE FRÜHER AUSSCHLIESSLICH AM HEIMISCHEN PC MÖGLICH WAREN. DOCH DADURCH ENTSTEHEN SICHERHEITSPROBLEME, DENEN MAN URSPRÜNGLICH NUR AM STATIONÄREN RECHNER BEGEGNEN MUSSTE. IMMER HÄUFIGER FALLEN VIREN UND TROJANER DEN HANDYNUTZER(INNE)N ZUR LAST.

Zwar sind Handyviren (noch) nicht so verbreitet, nehmen aber zu und greifen insbesondere Geräte mit einem eigenen Betriebssystem an, wie „Symbian OS“. Gerade Jugendliche sind beim Herunterladen von Spielen von unautorisierten Webseiten durch Handyviren gefährdet.

BLUETOOTH

Viele Hersteller mobiler Kommunikationsgeräte implementieren mittlerweile die drahtlose Technologie Bluetooth in ihre Produkte. An der Spitze stehen hier Mobiltelefone und PDAs, gefolgt von Laptops und anderen Eingabegeräten. Bluetooth-Schnittstellen bieten Handy-Besitzer(inne)n u.a. die Möglichkeit, Visitenkarten, Kalendereinträge, Klingeltöne, Bilder oder sogar kurze Filme zwischen Geräten auszutauschen, ohne dass die Notwendigkeit einer expliziten, autorisierten Verbindung besteht – oftmals eine „Hintertür“ zum Datenklau oder für zerstörerische Programme, wie Würmer oder Trojaner. Um diese wieder los zu werden, reicht es bei älteren Handys häufig schon, den Akku für einige Minuten zu entfernen.

TIPP

Schalten Sie ihre Bluetooth-Verbindung am besten nur in „sicherer Umgebung“ ein, also z.B. zu Hause oder im Büro, und schließen Sie die Schnittstelle nach dem Datenaustausch ganz. Umso weniger Zeit haben Hacker zum Angriff. Eine animierte Bildergeschichte zum Thema Bluetooth, aber auch zur „Sicherheit in mobilen Netzen“ allgemein findet sich unter: www.handysektor.de



GESUNDHEITSGEFAHR: HANDYSTRAHLUNG

NEBEN DEN TECHNISCHEN GEFAHREN FÜR DATENSICHERHEIT, SOLLTE DER HINWEIS AUF MÖGLICHE GESUNDHEITSGEFÄHRDUNGEN DURCH DIE HANDY-STRAHLUNG NICHT AUSBLEIBEN, DIE INSBESONDERE BEIM VERBINDUNGS-AUFBAU ENTSTEHEN. VERÄNDERUNGEN DES SCHLAFVERHALTENS, STÖRUNGEN DER HORMON-PRODUKTION ODER AUCH BEEINFLUSSUNGEN DER GEHIRN-STRÖME SIND MÖGLICH. INSBESONDERE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN DER WACHSTUMSPHASE IST EIN HÖHERES RISIKO ZU VERMUTEN – EIN GRUND ZUR VORSORGE!

Strahlungsarme Handys erkennt man an der Spezifischen-Absorptionsrate (SAR), die 2 Watt/kg nicht überschreiten darf, besser bei 0,5 Watt/kg liegen sollte. Mehr Informationen bietet die Broschüre „Mobilfunk – wie funktioniert das eigentlich?“ des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS). Sie kann kostenlos beim BfS bezogen oder heruntergeladen werden: Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter. Download unter:

www.bfs.de/elektro/papiere/brosch_mobilfunk.html

HEIMLICHE BILDAUFNAHMEN

Auch die immer beliebtere Kamerafunktion vieler Handys birgt Probleme: Wahllos werden Menschen gefilmt und dabei möglicherweise in peinlichen Situationen abgelichtet. Oder es kommt zu Schlägereien, die als vermeintliche Mutprobe von der Kamera inszeniert und festgehalten werden. Siehe: www.lehrer-online.de/dyn/bin/475716-475728-1-verbot_heimlicher_bildaufnahmen.pdf

Hilfestellungen in Sachen Jugendmedienschutz gibt die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. (Köln), Abteilung Jugendmedienschutz. Fon: 0221/92 13 92 - 0, eMail: info@mail.ajs.nrw.de

MEDIENKOMPETENZ SCHULEN

Auch wenn der Gesetzgeber einen rechtlichen Rahmen für den Umgang mit dem Handy setzt, ist Jugendmedienschutz immer eine Aufforderung an uns alle und muss letztlich mit der individuellen Medienkompetenz jedes Einzelnen korrespondieren. Ein selbst bestimmter Umgang muss das Ziel sein, weshalb der kreative Einsatz mit dem Handy die Gefahrenaufklärung bei Projektaktivitäten ergänzen sollte.

JUGENDMEDIENSCHUTZ

DER DATENTAUSCH Z. B. PER BLUETOOTH WIRFT NICHT NUR IN BEZUG AUF DIE DATENSICHERHEIT PROBLEME AUF, SONDERN AUCH IN INHALTLICHER HINSICHT. AM 29.10.2005 BERICHTETE DIE FRANKFURTER RUNDSCHAU „DAS HANDY ZEIGT DIE HORRORSHOW: DEN ECHTEN TOD“. JUGENDLICHE LUDEN AUS DEM INTERNET GEWALTVIDEOS HERUNTER UND TAUSCHTEN SIE AUF DEM SCHULHOF – PER BLUETOOTH VON HANDY ZU HANDY. DIE HESSISCHE POLIZEI KONFISZIERT DARAUFHIN MOBILTELEFONE IN SCHULEN.

Der Tausch von Gewalt verherrlichenden, pornographischen oder volksverhetzenden Videos oder Bildern ist illegal. Entsprechende Beobachtungen oder Funde sind deshalb anzuzeigen. Laut § 201a des StGB (Abs. 2 und 3) wird ebenso bestraft, wer Gewalt verherrlichende, pornographische oder volksverhetzende Bildaufnahmen „gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.“ Oder „wer eine befugte hergestellte Bildaufnahme von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, wissentlich unbefugt einem Dritten zugänglich macht und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

KREATIVE EINSATZMÖGLICHKEITEN

Während die technische Ausstattung auf der einen Seite viel Spontaneität zulässt, zieht sie auf der anderen Seite gewisse Grenzen für den kreativen Einsatz. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit;

- Klingeltöne selber zu machen ebenso wie Handy-Logos und diese, als Alternative zu kostenintensiven kommerziellen Angeboten, zu tauschen;
- Handy-Umfragen durchzuführen;
- SMS-Tagebücher zu schreiben;
- Per Handy-Fotos oder Handy-Video-Clips zu drehen und am PC nachzubearbeiten.

GUTE BEISPIELE FINDEN SICH HIER

LizzyNet mit einem Onlinespecial unter: www.lizzynet.de

Netzcheckers mit einem Onlinespecial unter: www.netzcheckers.de

Einen spielpädagogischen Ansatz wählt die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt. Sie hat ein regelrechtes „Handy-Spielebuch“ entwickelt, welches für 7,20 € zu beziehen ist unter: www.docupoint-md.de

NOCH FRAGEN?

Bei unklaren Begriffen hilft Ihnen das Internet-Glossar www.netlexikon.de oder auch www.wikipedia.org weiter. Projektaktivitäten zum Thema Handy finden sich online unter www.medienkompetenz-projekte-nrw.de. Weiterführende Informationen bietet der „Grundbaukasten Medienkompetenz“ unter www.mekonet.de. Dort finden sich auch in den anderen Ausgaben von **mekonet** kompakt, etwa in „Internetsicherheit auf einen Blick“, vertiefende Informationen. Oder fragen Sie das **mekonet** Projektbüro nach Literaturhinweisen.

KONTAKT

Projektbüro **mekonet**
c/o ecmc
Europäisches Zentrum
für Medienkompetenz GmbH
Bergstr. 8
45770 Marl

Tel: +49 (0) 2365 9404-48

Fax: +49 (0) 2365 9404-29

eMail: info@mekonet.de

Internet: www.mekonet.de

NRW.

>lfm:

Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)



ecmc

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landesanstalt für Medien NRW haben **mekonet**, das Medienkompetenz-Netzwerk, initiiert und beauftragt. Die ecmc GmbH ist mit der Projektleitung von **mekonet** betraut. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ecmc Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH, der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien NRW unzulässig und strafbar.

Haftungsansprüche gegen die ecmc Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH, die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landesanstalt für Medien NRW, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen verursacht wurden, sind vollumfänglich ausgeschlossen, sofern seitens der ecmc Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH, der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien NRW kein nachweisliches vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.